

## Hinweise zum elektronischen Meldeverfahren - Lohnnachweis Digital

### Allgemeines

Sollten Sie ein Steuer- oder Lohnbüro mit der Entgeltabrechnung beauftragt haben, gibt dieses in der Regel auch den Lohnnachweis Digital ab. Bitte fragen Sie dort nach, wenn Sie sich unsicher sind.

Beschäftigen Sie keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer (auch keine geringfügig Beschäftigten oder Aushilfen), entfällt die Meldung im Meldeverfahren Lohnnachweis Digital vollständig. Ist dies erstmalig der Fall, bitten wir um eine - gern telefonische - Benachrichtigung.

Für den Lohnnachweis Digital nutzen Sie bitte Ihr Entgeltabrechnungsprogramm.

Falls Sie über **kein** entsprechendes Entgeltabrechnungsprogramm verfügen, verwenden Sie bitte eine elektronische Ausfüllhilfe, z.B. sv.net.

sv.net steht Ihnen in der Standard-Version online zur Verfügung (<https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/>). Mehr Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [www.svnet.info](http://www.svnet.info)

Eine Kurzanleitung zur Nutzung von sv.net und Erklärfilme stellen wir Ihnen unter [sv.net-Hilfen](#) zur Verfügung.

Für die Anmeldung bei sv.net benötigen Sie Ihre eigene Betriebsnummer, die Ihnen die Bundesagentur für Arbeit zugewiesen hat.

Sofern Sie noch keine eigene Betriebsnummer haben, beantragen Sie diese bitte beim [Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit](#).

Bitte nutzen Sie nur einen Weg für Ihre Meldung: Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder die Ausfüllhilfe. Meldungen identischer Daten auf beiden Wegen führen zu einer zu hohen Beitragsforderung.

### Stammdatenabruf

Um den Lohnnachweis Digital abgeben zu können, führen Sie zuerst den Stammdatenabruf durch.

Nutzen Sie ein **Entgeltabrechnungsprogramm**, können Sie diesen bereits **separat vorab** ausführen. Wir stellen Ihnen die Stammdaten immer **ab dem 01.11. für das Folgejahr** zur Verfügung.

Nutzen Sie eine **Ausfüllhilfe**, dann führen Sie den Stammdatenabruf **zusammen mit der eigentlichen Entgeltmeldung aus**.

Wir erwarten zu jedem ausgeführten Stammdatenabruf eine Entgeltmeldung. Haben Sie den Stammdatenabruf versehentlich ausgeführt, stornieren Sie ihn bitte.

### Übermittlungs- und Verarbeitungsbestätigung

Ihr Lohnnachweis Digital gilt erst dann als abgegeben, wenn Ihnen eine positive Übermittlungs- und Verarbeitungsbestätigung aus dem Entgeltabrechnungsprogramm oder der Ausfüllhilfe vorliegt. Abrechnungsprogramme weisen auch auf Fehler bzw. auf

erforderliche Aktivitäten hin. Diese Bestätigungen und Hinweise sind durch Sie regelmäßig abzurufen, zu prüfen und zu verarbeiten.

### **Aufheben einer Meldung/Korrektur**

Haben Sie den Lohnnachweis Digital **versehentlich** abgegeben, stornieren Sie bitte immer die Entgeltmeldung und danach den dazugehörigen Stammdatenabruf. Ein alleiniger Storno des Stammdatenabrufes reicht nicht aus.

Soll nur die Entgeltmeldung aus einem bereits abgegebenen Lohnnachweis Digital korrigiert werden, stornieren Sie bitte die fehlerhafte Entgeltmeldung. Nachdem Sie eine Verarbeitungsbestätigung für den Storno erhalten haben, geben Sie die neue Entgeltmeldung ab. Ein Storno des Stammdatenabrufes in diesen Fällen ist nur dann notwendig, wenn auch der Stammdatenabruf fehlerhafte Angaben enthält.

### **Veränderungen im Unternehmen**

Bei Veränderungen im Unternehmen (z.B. Wechsel des Steuerbüros bzw. der Hausverwaltung, Beendigung aller Beschäftigungsverhältnisse, Einstellung des Unternehmens) geben Sie den Lohnnachweis Digital bitte innerhalb von 6 Wochen nach Eintritt der Veränderung/des Ereignisses ab.

### **Wechsel der meldenden/abrechnenden Stelle (z.B. Steuerbüro/Hausverwaltung)**

Bitte veranlassen Sie insbesondere beim Wechsel des Steuerbüros oder der Hausverwaltung, dass das bisherige Steuerbüro oder die bisherige Hausverwaltung noch für seinen oder ihren Teil des Jahres die Entgeltmeldung vornimmt.

Wenn Sie oder das neue Steuerbüro oder die neue Hausverwaltung die vollständigen Entgelte für das komplette Jahr melden werden, ist gegebenenfalls ein bereits durchgeföhrter Stammdatenabruf des bisherigen Steuerbüros oder der bisherigen Hausverwaltung von dort zu stornieren.

Bitte prüfen Sie auch, ob das bisherige Steuerbüro oder die bisherige Hausverwaltung bereits Stammdatenabrufe für das kommende Jahr durchgeführt hat. Diese sind ebenfalls zu stornieren.

### **Kopfbeitragsmeldungen (Maßnahmemonate, Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger)**

Daten für die Berechnung von Kopfbeiträgen (Maßnahmemonate bzw. Ehrenamtsträgerinnen und Ehrenamtsträger) werden nicht über den Lohnnachweis Digital gemeldet. Dafür steht Ihnen unser neuer [Online-Service](#) zur Verfügung.

Sie haben auch die Möglichkeit, uns diese Daten direkt über unser Kontaktformular unter <https://www.vbg.de/kontakt> (Anliegen VBG - Mitgliedschaft/Beitrag) mitzuteilen.